

99013010170000

Adoption eines Volljährigen beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117064545/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013010170000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines Volljährigen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Adoption eines Volljährigen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erwachsenen, Erwachsenenadoption, Vermittlung, Adoptionsstelle, adoptieren, volljährig, Adoptiveltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Aussprache (170)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_186.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG016103377 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_186.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG016103377
Teaser	Wenn Sie einen volljährigen Menschen adoptieren möchten, können Sie und der bzw. die Anzunehmende dies beim Amtsgericht - Familiengericht – beantragen
Volltext	<p>Die Annahme eines Volljährigen als Kind (Adoption) wird auf Antrag des bzw. der Annehmenden und des bzw. der Anzunehmenden vom Familiengericht ausgesprochen.</p> <p>Ein Volljähriger kann als Kind angenommen werden, wenn die Annahme sittlich gerechtfertigt ist. Das ist insbesondere anzunehmen, wenn zwischen dem bzw. der Annehmenden und dem bzw. der Anzunehmenden ein Eltern-Kind-Verhältnis bereits entstanden ist.</p> <p>Die Volljährigenadoption ist grundsätzlich als Adoption mit schwachen Wirkungen ausgestaltet, d. h. die verwandtschaftlichen Beziehungen des Anzunehmenden zu seiner leiblichen Familie werden nicht vollständig gekappt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie aber auch als Volladoption ausgesprochen werden, die zu einer nahezu vollständigen Integration in die Familie des bzw. der Annehmenden führt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • notariell beurkundeter Antrag des Annehmenden und des Anzunehmenden • Im Fall einer Stiefkindadoption eine notariell beurkundete Einwilligungserklärung des Ehepartners oder der Ehepartnerin des oder der Annehmenden • Notariell beurkundete Einwilligungserklärung des Ehepartners oder der Ehepartnerin des oder der

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 743 400">Anzunehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 443 1267 510">• Sie dürfen eine volljährige Person als Kind annehmen, wenn die Annahme sittlich gerechtfertigt ist. <li data-bbox="507 517 1007 584">• Dies ist der Fall, wenn bereits ein ElternKind-Verhältnis entstanden ist. <li data-bbox="507 591 1209 620">• Dies kann beispielsweise anzunehmen sein, wenn <li data-bbox="507 627 1209 694">• der oder die Anzunehmende bereits als minderjähriges Kind in Ihrer Familie gelebt hat und <li data-bbox="507 701 1209 768">• rechtliche Gründe die Adoption verhindert haben. Beispiel: Die leiblichen Eltern verweigerten die Zustimmung zur Adoption während der Zeit der Minderjährigkeit des Anzunehmenden.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 887 1114 916">• Kosten für die notarielle Beurkundung und <li data-bbox="507 922 735 952">• Gerichtskosten
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 992 1246 1093">Sie müssen die erforderlichen Unterlagen als notariell beglaubigte Erklärungen beim Familiengericht einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1144 1203 1211">• Sie können mit der Einreichung auch einen Notar beziehungsweise eine Notarin beauftragen. <li data-bbox="507 1218 1203 1330">• Haben Sie eigene Kinder, wägt das Gericht ab, ob deren überwiegende Interessen der Adoption entgegenstehen. <li data-bbox="507 1337 1171 1404">• Dies könnte dann der Fall sein, wenn folgende Ansprüche unangemessen geschmälert würden: Unterhaltsansprüche erbrechtliche Ansprüche <li data-bbox="507 1411 1267 1579">• Auch wenn der oder die Anzunehmende selbst Kinder hat, prüft das Gericht, ob deren überwiegende Interessen der Annahme entgegenstehen. Deshalb haben die Kinder beider Parteien ein Anhörungsrecht. <li data-bbox="507 1585 1254 1697">• Wenn die Voraussetzungen für eine Volljährigenadoption vorliegen, spricht das Gericht die Annahme des Volljährigen durch Beschluss aus.
Bearbeitungsdauer	Wegen des vorgegeben Verfahrensablaufs i. d. R. mindestens 3 Monate, vom Einzelfall abhängig
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Die Ablehnung des Adoptionsantrags durch das Familiengericht kann mit der Beschwerde gem. §§ 58 ff. FamFG binnen eines Monats angefochten werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme eines Volljährigen Aussprache • Notariell beurkundete Anträge von Annehmendem und Anzunehmendem • Annahme sittlich gerechtfertigt, insbesondere bei einem ElternKind-Verhältnis • zuständig: Amtsgericht – Familiengericht
Ansprechpunkt	https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Zuständige Stelle	Über den Antrag zur Annahme entscheidet das Familiengericht bei ihrem für Sie örtlich zuständigen Amtsgericht.
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Apply for adoption of an adult, Apply for adoption of an adult, Adoption eines Volljährigen beantragen